

Leipziger Tageblatt

2543

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 84.

Donnerstag den 25. März.

1869.

Bekanntmachung der Königlichen Brandversicherungs-Commission

vom 19. März 1869.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird in Gemäßheit der Vorschrift in §. 29 der zum VI. Abschnitte des, das Brandversicherungswesen betreffenden, Gesetzes gehörenden Ausführungs-Berordnung vom 20. October 1862 das betheiligte Publicum davon in Kenntniß gesetzt, daß die seit dem Jahre 1865 im Königreiche Sachsen mit Concession versehene **Rheinische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Mainz** den Betrieb des Feuerversicherungsgeschäfts einzustellen und nach einem der Brandversicherungs-Commission vorgelegten Vertrage alle Verpflichtungen aus den im Königreiche Sachsen laufenden Versicherungen an die ebenfalls concessionirte Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providentia“ in Frankfurt am Main zu überweisen beschlossen hat.

Dabei wird zugleich auf die Bestimmung im §. 30 der obgedachten Ausführungs-Berordnung verwiesen, nach welcher die laufenden Versicherungen wider den Willen der Versicherten weder einseitig aufgehoben, noch einer andern Privat-Feuerversicherungs-Anstalt überwiesen werden dürfen und ebensowenig den Versicherten erlaubt ist, vor ordnungsmäßig erfolgter Aufhebung des Vertragsverhältnisses zu einer andern Versicherungsanstalt überzutreten.

Die Rheinische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Mainz bleibt wegen der nicht übergetretenen oder sonst im gegenseitigen Einverständnisse aufgehobenen, noch laufenden Versicherungen bis zu deren Erlöschen verhaftet, und ihre vollständige Liberation tritt den Verwaltungsbehörden gegenüber erst mit der Zurücknahme der Concession nach beigebrachter Nachweise der Erledigung aller hiesigen Verpflichtungen ein.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

Schmidt.

Rudolph.

Dresden, den 19. März 1869.

Holzpflanzenverkauf.

Im Laufe dieses Frühjahr sind in den städtischen Forsten folgende Holzpflanzen gegen Baarzahlung zu verkaufen, und zwar

I. im Burgauer Revier bei Herrn Rathsförster Dieze im Burgauer Forsthaus:

480	Schod Eichen	à Schod	5 Rgr. bis 10 Thaler,
160	" Eichen	" "	5 " " 3 "
15	" Ahorn	" "	15 " " 2 "
50	" Birken	" "	15 " " 3 "
35	" Rothbuchen	" "	15 " " 3 "
50	" Weißbuchen	" "	7 1/2 "
150	" Fichten	" "	15 " " 10 "

II. im Connewitzer Revier bei Herrn Rathsförster Schönherr in Connewitz:

13	Schod fünfjährige Eichen	à Schod	3 Thaler,
265	" vierjährige Eichen	à "	7 1/2 Rgr. bis 1 Thaler,
15	Stück amerikanische Eichen,	8 bis 10' hoch,	à Stück 6 Rgr.,
30	Schod Fichten mit Ballen,	à Schod	6 bis 10 Thaler,
2	" Schwarzkiefern,	à Stück	6 Rgr.,
2	" Balsamfichten,	1 bis 2° hoch,	à Stück 7 1/2 Rgr.,
und 2	" Weimuthskiefern,	3° hoch,	à Stück 5 Rgr.

Leipzig, am 25. Februar 1869.

Des Rathes Forstdeputation.

Finanzieller Wochenbericht.

(Schluß.)

In Wien führten die Gründer noch immer das Scepter, der ungarische Handelsminister ist bereits ängstlich geworden und will auf seine eigene Verantwortlichkeit hin keine neue Concession erteilen. Oesterreichischen Blättern zufolge hätte ein Ministerrath stattgefunden, um die Grundsätze für die ferneren Concessions-erteilungen festzustellen. Nach officiösen Mittheilungen hat auch die diesseitige Regierung gemäß des Handelsgesetzbuches beschlossen, vierzig Procent Einzahlung des Nominalbetrags jeder Actie zu fordern, und davon jede fernere Concession abhängig zu machen. Zugleich hat die Wiener Börse sich soweit ermannt, um die Sensale an die gesetzliche Bestimmung zu mahnen, welche ihnen jede Vermittlung von Geschäften in Effecten verbietet, so lange sie nicht im öffentlichen Courszettel notirt sind. (Wie gewöhnlich werden in Oesterreich die Gesetze an den Nagel gehängt bis man sie nicht mehr anzuwenden braucht.) Seltsam nimmt es sich aus, wenn die Wiener Journale zwar im Princip gegen die Gründerwuth sich erklären und das Unheil, welches sie drohen, aber ängstlich jede Maßregel des diesseitigen Ministeriums gegen die Ausschreitungen des Schwindels abzuwehren suchen, und alles dem natürlichen Verlaufe überlassen sehen wollen. Bei der engen Beziehung der Wiener Journalistik zu der Börsenspeculation ist dies Schielen nach beiden Seiten hin sehr erklärlich. Die Blätter genügen so ihrem Interesse und machen zugleich Anstandes halber der öffentlichen Moral ein Compliment. Die Warnungen von dieser Seite her klingen um so tömischer, wenn sie mit der Be-

hauptung durchspielt sind, daß bisher lauter lebensfähige Projecte von den Gründern ins Leben gerufen worden seien. Nun halte man im Sinn, daß die Eigentümer, welche ihre Etablissements an Gründer verkaufen, dabei einen ansehnlichen Profit machen wollen, daß ferner die Gründer ihrerseits nicht bloß das Gleiche bei dem Abtritt an eine Actiengesellschaft beabsichtigen, sondern noch dazu die Actien mit einem hohen Agio an die Börse bringen; daraus ergibt sich klar, wie die Actionaire unter gänzlich veränderten Verhältnissen an die Unternehmungen herantreten als die ursprünglichen Besitzer. Freilich denkt niemand daran sein Geld fest in den neuen Werthen anzulegen, sondern jeder rechnet darauf, daß er sie bald wieder mit Vortheil werde loswerden. Großentheils sind es bloße Promessen, welche keines Kreuzers Baarzahlung bedürfen und deswegen die Hazardspieler desto mehr reizen. Es ist indeß vielfach schwer zu entscheiden, was bei dem ganzen Treiben bloßes Geschrei und was wirklich Wahrheit in den ausposaunten Agios ist. Im dringendsten Interesse der Gründungsbanken liegt es andererseits, keine Erhaltung der Speculation aufkommen zu lassen und nöthigensfalls durch Ankäufe das künstliche Agio der neuen Emissionen zu stützen.

Die Börse läßt sich, sagt ein Wiener Bericht, in ihrem wahnwitzigen Treiben in nichts einschüchtern. Man reißt sich um Alles. Was früher Paroxysmus schien, ist im Vergleich zu heute bloß noch nüchterne Alltäglichkeit. Heute ist nun schon der dritte Tag, daß die Liquidation unterbleibt. Seitdem schweben alle Geschäfte in der Luft, häuft sich Obligo auf Obligo. Trotz dieses Verschleppens ohne Ende nehmen die Geschäfte ihren ungehinderten Fortgang, und ein gewisses Publicum, das man nun einmal als